

VERHANDLUNGSSCHRIFT

der Gemeinde GAADEN
über die

SITZUNG des **GEMEINDERATES**

am 12.5.2020
Beginn: 19.00 Uhr
Ende: 20.05 Uhr

im Gemeindeamt Gaaden
Die Einladung erfolgte am:
30.4.2020 per E-Mail

Anwesende:

1. Vorsitzender: Bürgermeister Rainer SCHRAMM

2. Mitglieder des Gemeinderates:

1. Vzbgm. Univ.Prof. Dr. Franz ECKERSBERGER
2. GGR Christian BRENN
3. GGR Mag. iur. Gabriela JESACHER-HRABEC
4. GGR Christine KRAUS
5. GGR Elisabeth HUBENY
6. GR Mag. Elisabeth CHIBA
7. GR Mag. Dr. Günter HRABEC
8. GR Lukas SCHÄFFERS
9. GR Johann SIETWEIS
10. GR Gerhard ULLMANN
11. GR Thomas WEINBÖRMAIR
12. GR Marco ANSALDI
13. GR Gabriele KOPPENSTEINER
14. GR Michael RANKL
15. GR Catharina SCHLEGTENDAL
16. GR Claudia REPOTOTSCHNIG
17. GR Thomas SMUTNY BSc MSc

Schriftführer: Martina Chromy

Entschuldigt: 18. Silvia MARKSZ

Die Sitzung findet im Hinblick auf COVID-19 unter Ausschluss der Öffentlichkeit statt!

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.1.2020
- 3) Berichte
- 4) Rechnungsabschluss 2019
- 5) Pachtvertrag Parzelle Nr. 817, EZ 19 1/1, KG Gaaden
- 6) Bestellung eines Ortsvertreters – NÖ Grundverkehrsgesetz
- 7) Bedarfserhebung der Notwendigkeit einer Kindergrippe
- 8) Frühbetreuung der Volksschulkinder
- 9) Ferienbetreuung Volksschule und Kindergarten
- 10) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

PUNKT 1) Begrüßung, Eröffnung u. Feststellung der Beschlussfähigkeit

Bürgermeister Rainer Schramm eröffnet die Sitzung um 19.00 Uhr, begrüßt alle Teilnehmer und stellt die ordnungsgemäße Einladung und Kundmachung an der Amtstafel sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Bürgermeister Rainer Schramm teilt mit, dass der TOP 4 Rechnungsabschluss abgesetzt wird. Mit Schreiben v. 30.4.2020 hat die NÖ Landesregierung mitgeteilt, dass die **Öffentlichkeit** von Sitzungen des Gemeinderates **nicht ausgeschlossen** werden darf, in der der **Voranschlag** bzw. **Rechnungsabschluss** behandelt wird. Der Rechnungsabschluss wurde bereits an die NÖ Landesregierung übermittelt und wird in einer der folgenden Sitzungen zum Beschluss vorgelegt.

Es ergibt sich somit folgende neue Tagesordnung:

TAGESORDNUNG

- 1) Begrüßung, Eröffnung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
- 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung vom 20.1.2020
- 3) Berichte
- 4) Pachtvertrag Parzelle Nr. 817, EZ 19 1/1, KG Gaaden
- 5) Bestellung eines Ortsvertreters – NÖ Grundverkehrsgesetz
- 6) Bedarfserhebung der Notwendigkeit einer Kindergrippe
- 7) Frühbetreuung der Volksschulkinder
- 8) Ferienbetreuung Volksschule und Kindergarten
- 9) Personalangelegenheiten (nicht öffentlich)

PUNKT 2) Genehmigung des Protokolls der Sitzung v. 20.1.2020

Gegen das Sitzungsprotokoll sind keine Einwände erhoben wurden. Das Sitzungsprotokoll vom 20.1.2020 gilt daher als genehmigt.

PUNKT 3) Berichte

-) Unterschriftsbeglaubigungen:

Seitens der WIR Gaadner sind die Personen für notarielle Unterschriftsbeglaubigungen bereits wie folgt festgelegt:

- | | |
|-------------------------|--------------------------------------------|
| (GR-Sitzung 26.5.2008): | - Bgm. Rainer Schramm, |
| | - Vzbgm. Univ.Prof. Dr. Franz Eckersberger |
| | - GGR Christine Kraus, |
| (GR-Sitzung 26.3.2015) | - GGR Christian BRENN |

Seitens der ÖVP wird GGR Elisabeth Hubeny, seitens der SPÖ GR Thomas Smutny BSc MSc festgelegt. Die entsprechenden Unterschriftenproben werden in den nächsten Wochen beim Notar Dr. Heinz Tauschek in Mödling geleistet.

-) GR-Sitzungsprotokollunterfertigung:

Gemäß § 53 Abs. 4 NÖ Gemeindeordnung wird hierfür seitens der WIR GAADNER Vzbgm. Univ.Prof. Dr. Franz Eckersberger, wie bisher, namhaft gemacht.

Seitens der ÖVP wird GGR Elisabeth Hubeny und seitens der SPÖ GR Thomas Smutny BSc MSc namhaft gemacht.

-) Ressorts der gf. Gemeinderäte

Aufgrund der Neukonstituierung des Gemeinderates werden die Wirkungsbereiche der Mitglieder des Gemeindevorstandes gemäß § 37 Abs.(2) der NÖ Gemeindeordnung wie folgt festgelegt:

Vizebürgermeister Univ. Prof. Dr. Franz ECKERSBERGER (WIR)
Wirkungsbereich „Gesundheit, Senioren, Land- und Forstwirtschaft, Gemeindeverwaltung“

- Land- und forstwirtschaftlicher Wegebau
- Rettungswesen
- Grundverkehrskommission
- Jagdangelegenheiten
- Wald
- Organisation der Gemeindeganzlei

GGR Mag.iur. Gabriela JESACHER-HRABEC (WIR)
Wirkungsbereich „Bau- und Raumordnungswesen“, „Wahlen und Personalangelegenheiten“

- Flächenwidmungsangelegenheiten
- Bebauungsangelegenheiten
- Betreuung von Bauvorhaben der Gemeinde
- Straßenerhaltung
- Wahlangelegenheiten
- Personalangelegenheiten

GGR Christine KRAUS (WIR)**Wirkungsbereich „Kinder, Familie, Kultur und Zivilschutz“**

- Familienförderung
- Kindergarten
- Hort
- Volksschule
- Tagesmütter
- Kinderspielplätze
- Kulturelle Angelegenheiten
- Zivilschutz

GGR Christian BRENN (WIR)**Wirkungsbereich „Jugend und Sport, Wirtschaftshof, Feuerwehr“**

- Organisation der Jugendsporthütte
- Sportstätten
- Wirtschaftshof: Personal, Maschinen und Fuhrpark
- Feuerwehr

GGR Elisabeth HUBENY (ÖVP)**Wirkungsbereich „Gemeindeeigene Gebäude, Kanalisation, Gewässer, Wanderwege und Verkehr“**

- Gemeindeeigene Gebäude (Amtshaus, Volksschule, Kindergarten)
- Gemeindeeigene Wohnhäuser (Instandhaltung der gemeindeeigenen Wohnhäuser inkl. Vermietungen)
- Betrieb der Abwasserkanäle
- Oberflächengewässer und Fließgewässer
- Verkehrsangelegenheiten
- Erhaltung und Errichtung von Wanderwegen

Als Sicherheitsbeauftragter wurde GGR Christian Brenn und als Zivilschutzbeauftragte wurde GGR Christine Kraus ernannt.

-) Vertretung des Bürgermeisters

Die Vertretung des Bürgermeisters im gleichzeitiger Verhinderung des Vizebürgermeisters (§ 27 Abs. 2 NÖ Gemeindeordnung) übernimmt GGR Christian Brenn. Die Kundmachung erfolgte im Zeitraum 18.3. bis 16.4.2020 an der Amtstafel.

-) Ladung zu Sitzungen:

Der Bürgermeister ersucht die Mitglieder von Gemeinderat, Gemeindevorstand und Ausschüssen erneut, auf die Ladungen schriftlich (E-Mail) zu reagieren und das Kommen zu bestätigen oder gegebenenfalls eine Verhinderung bekannt zu geben.

-) Nicole Roch

Der Dienstvertrag mit Frau Nicole Roch ist per 2.5.2020 ausgelaufen. Aus wirtschaftlichen Gründen wurde das Dienstverhältnis nicht verlängert.

Die Stelle wurde an der Amtstafel kundgemacht, eine weitere öffentliche Ausschreibung erfolgte im Facebook, in der Homepage, beim Arbeitsmarktservice und im Kommunalnet.

Punkt 4) Pachtvertrag Trampelweg/Winkelwiesenweg Parzelle Nr. 817, EZ 19 1/1, KG Gaaden

Sachverhalt

Entlang der Grundstücksgrenze der Parzelle Nr. 817, EZ 19 1/1, KG Gaaden, im Eigentum von Herrn Martin Gaumannmüller besteht derzeit ein benutzter „Trampelweg“. Dieser wurde seitens der Gemeinde geschottert (GV Beschluss 29.4.2020).

Nun soll ein Pachtvertrag mit Herrn Martin Gaumannmüller zur Nutzung des Weges abgeschlossen werden.

Der gegenständliche Vertrag wird mit 01.04.2020 auf die Dauer von 10 Jahren abgeschlossen. Als Pacht werden € 5,50 pro Jahr vereinbart.

Der Pachtvertrag wird dem Protokoll beigelegt.

Bürgermeister Rainer Schramm stellt den

A n t r a g

Der Gemeinderat möge beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden beschließt den Pachtvertrag (Beilage) mit Herrn Martin Gaumannmüller zur Nutzung des gegenständlichen Weges lt. obigen Sachverhalt.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

5) Bestellung eines Ortsvertreters - NÖ Grundverkehrsgesetz

Sachverhalt

Seitens der BH Mödling wurde mit Schreiben vom 27.2.2020 die Gemeinde Gaaden aufgefordert, eine neue Ortsvertretung gemäß NÖ Grundverkehrsgesetz zu bestellen. Gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800-2 hat der Gemeinderat nach jeder GR-Wahl mindestens eine Person als Ortsvertreter oder Ortsvertreterin zu bestellen. Diese Person muss gemäß den neuen gesetzlichen Bestimmungen mit den örtlichen Gegebenheiten vertraut und Landwirt oder Landwirtin sein. In der vergangenen Periode war GR Johann Sietweis als Ortsvertreter bestellt.

GGR Elisabeth Hubeny hat sich für diese Funktion zur Verfügung gestellt, ebenfalls Herr Gerhard OTTO.

Gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 muss der Ortsvertreter ein Landwirt bzw. eine Landwirtin sein, wobei laut Begriffsdefinition in § 3 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007 dies eine aktive Tätigkeit als Landwirt bzw. Landwirtin mit einem überwiegenden Teil des Einkommens bedingt.

Die Funktion endet mit der nächsten GR-Wahl.

Bürgermeister Rainer Schramm stellt daher den

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden beschließt gemäß obigem Sachverhalt Herrn Gerhard OTTO als Ortsvertreter gemäß § 9 Abs. 1 NÖ Grundverkehrsgesetz 2007, LGBl. 6800-2 zu bestellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

6) Bedarfserhebung der Notwendigkeit einer Kinderkrippe

Sachverhalt

Mit Schreiben, eingelangt am 10. März 2020, wurde von der Volkspartei Gaaden und Unabhängige angeregt, das Thema in die nächste Gemeinderatsitzung aufzunehmen - nämlich wie groß der Bedarf ist, eine Kinderkrippe für die unter 2,5jährigen in Gaaden einzurichten.

Eine Bedarfserhebung ist nur dann sinnvoll, wenn bereits durchdacht ist, wie dieses Thema umgesetzt werden kann – und ob es überhaupt umgesetzt werden kann.

Der Bürgermeister weist darauf hin, dass die Möglichkeit einer Frühbetreuung durch Tagesmütter besteht. Ein Hinweis darauf ist auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht. Auch die Kinderkrippe in Heiligenkreuz hat sich bereits erklärt – nach Verfügbarkeit der Plätze – Kinder aus Gaaden zu nehmen.

Natürlich stellt sich die Frage, wo die Kinderkrippe stattfinden soll, da der Kindergarten mit drei Gruppen ausgelastet ist und keine zusätzlichen räumlichen Kapazitäten vorhanden sind. Ebenso wird dann das entsprechende Personal benötigt werden.

Daher schlägt Bürgermeister Rainer Schramm vor, dieses Thema im zuständigen Ausschuss zu behandeln. Ausschüsse sollen die Vorbereitung für einen etwaigen Tagesordnungspunkt im Gemeinderat erbringen.

Bürgermeister Rainer Schramm stellt daher den

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen die grundsätzliche Möglichkeit der Einrichtung einer Kinderkrippe durch den zuständigen Ausschuss prüfen zu lassen und gegebenenfalls ein Umsetzungskonzept zu erstellen.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

7) Frühbetreuung der Volksschulkinder

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 27.4.2020 eingegangen am 29.4.2020 wurden seitens der Volkspartei Gaaden und Unabhängige sowie der SPÖ Gaaden laut NÖ GO beantragt, vorliegenden Punkt in die nächste Gemeinderatsitzung aufzunehmen.

Seitens des Bürgermeisters ist bekannt, dass vereinzelt eine Frühbetreuung von Eltern gewünscht ist. Es wurde bereits mehrmals mit der Schule Kontakt aufgenommen und seitens der Direktion bei den Lehrkörpern nachgeragt, ob diese, wie in anderen Schulen, eine Frühbetreuung übernehmen würden. Seitens der Gemeinde wurden diesbezüglich immer wieder Gespräche mit dem Hilfswerk, aber auch mit Eltern und der Schulwartin geführt. Niemand war bis dato bereit für eine halbe Stunde die Aufsicht zu übernehmen.

Auch war dies im Hinblick auf die Haftung nicht möglich. In den Räumlichkeiten der Schule dürfen lediglich „schulinterne“ Personen, also jene, die mit der Gemeinde in einer vertraglichen Bindung stehen, Kinder beaufsichtigen und keine „schulfremden“ Personen. Sollte sich also jemand bereit erklären, jene Aufsicht zu übernehmen, müsste ein entsprechendes vertragliches Regelwerk errichtet werden.

Gerne kann die Gemeinde für das kommende Schuljahr in der nächsten Gemeindezeitung einen diesbezüglichen Aufruf starten und dies im Ausschuss behandeln.

Bürgermeister Rainer Schramm stellt daher den

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen:

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden beschließt, den Ausschuss zu beauftragen, zuerst eine personelle Abdeckung für eine mögliche Frühbetreuung, anschließend den zahlenmäßigen Bedarf einer Frühbetreuung bei den Eltern der Volksschulkinder zu erheben. Die Ergebnisse sind im Ausschuss so zu bearbeiten, dass ein Gemeinderatsbeschluss darüber gefasst werden kann.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.

8) Ferienbetreuung Volksschule und Kindergarten

Sachverhalt

Mit Schreiben vom 27.4.2020 eingegangen am 29.4.2020 wurden seitens der Volkspartei Gaaden und Unabhängige sowie der SPÖ Gaaden laut NÖ GO beantragt, vorliegenden Punkt in die nächste Gemeinderatsitzung aufzunehmen.

Seitens der Gemeinde wird seit Jahren eine Ferienbetreuung für sechs Sommerwochen im Hort angeboten ebenso wird im Kindergarten seitens der NÖ Landesregierung eine Ferienbetreuung für sechs Wochen eingerichtet.

Lt. tel. Auskunft der Kindergarteninspektorin Katharina Hauke, kann die Gemeinde in den drei Sommerwochen eine Betreuung anbieten. Für die Betreuung der Kinder muss keine Pädagogin angestellt werden. Eine Generalreinigung des Kindergartens ist im Sommer nicht zwingend (kann dann nicht durchgeführt werden). Für die Durchführung eines Ferienkindergartens seitens der Gemeinde ist keine Genehmigung notwendig.

Seitens der Volksschule gibt es noch keine diesbezügliche Lösung. Wie unter Punkt 6) ausgeführt, wäre die Notwendigkeit einer vertraglichen Lösung betreffend jene Personen, die jene Betreuung durchführen notwendig.

Im Hinblick auf Covid-19 ist jedoch eine Entscheidung der Bundesregierung über etwaige Sommerangebote im Kindergarten und auch Schule noch offen, diese wäre eventuell abzuwarten. Dann ist der Ausschuss mit der Erstellung einer durchführbaren Lösung für Kindergarten und Hort zu befassen.

Bürgermeister Rainer Schramm stellt daher den

Antrag

Der Gemeinderat wolle beschließen

Der Gemeinderat der Gemeinde Gaaden beschließt, den Ausschuss zu beauftragen, zuerst eine personelle Abdeckung für eine Betreuung während der nicht abgedeckten 3 Wochen für die Volksschule zu erheben, anschließend ein Umsetzungskonzept für Kindergarten und Volksschule zu erstellen. Die Ergebnisse sind im Ausschuss so zu bearbeiten, dass ein Gemeinderatsbeschluss darüber gefasst werden kann.

Der Antrag wird einstimmig angenommen.